Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 11.06.2015 **Drucksache 17/6991**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2015/2016
hier: Personalgewinnung in Kommunen erleichtern
(Drs. 17/6611)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6
Änderung der
Bayerischen Zulagenverordnung

Die Verordnung über die Gewährung von Zulagen (Bayerische Zulagenverordnung – BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl S. 747, BayRS 2032-2-11-F) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 8. Juli 2013 (GVBl S. 405), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 20 eingefügt:

„§ 20
Erschwerniszulage
für erschwerten Parteiverkehr

Beamtinnen und Beamte im kommunalen Bereich in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 12 erhalten eine Zulage für Dienst mit erschwertem Parteiverkehr nach Maßgabe der Anlage 4, wenn sie mehr als die Hälfte ihrer regelmäßigen Wochenarbeitszeit Aufgaben im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zu erledigen haben.“

2. Der bisherige § 20 wird § 21.

3. In § 21 Abs. 3 wird die Zahl „46,02“ durch die Zahl „46,99“ ersetzt.

4. Anlagen 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:“ (*von einem Abdruck der Anlagen wurde abgesehen, siehe Entwurf auf Drs. 17/6611*)

2. Der **Anlage 4** (Erschwerniszulagen) wird folgende Zeile angefügt:

§ 20	monatlich	75,00

3. § 7 wird wie folgt geändert:
   1. In Nr. 1 wird die Angabe „§ 20 Abs. 3“ durch „§ 21 Abs. 3“ ersetzt.
   2. Der **Anlage 4** (Erschwerniszulagen) wird folgende Zeile angefügt:

§ 20	monatlich	75,00

Begründung:

In Ballungszentren haben sich die Besucherzahlen insbesondere in Bürgerbüros und Sozialämtern stark erhöht. Es wird aber immer schwieriger zusätzliches Personal für die Arbeit in diesen Büros zu gewinnen. Denn die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerbüros ist sehr hoch.

Finanzielle Anreize für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten ein Teil der Lösung für dieses Problem sein.

Mit Einführung des neuen Dienstrechts wurde den Kommunen aber die Rechtsgrundlage für die Zahlung einer Zulage für diesen Dienst mit erschwertem Parteiverkehr, zumindest wenn Beamtinnen und Beamte eingesetzt werden, entzogen.

Den Angestellten der Kommunen kann grundsätzlich eine Zulage gezahlt werden. Im Zuge der Gleichbehandlung, mit der auch der Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet wird, ist hier eine Rechtsänderung zwingend.

Damit erhielten Kommunen die Möglichkeit zur Motivation und Personalgewinnung eine entsprechende Zulage zu bezahlen, für Angestellte und Beamtinnen und Beamte.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.